

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Buchungsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung in Sierksdorf. Lesen Sie diese deshalb bitte sorgfältig durch.

### 1. Allgemein

Die von Ihnen gemietete Ferienunterkunft ist nicht Eigentum von Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung. Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung ist deshalb lediglich als Mietvermittler im Namen und auf Rechnung des Eigentümers tätig. Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung ist berechtigt und bevollmächtigt, die im Zusammenhang mit der Ferienvermietung stehenden Rechtsgeschäfte für den Eigentümer abzuwickeln.

### 2. Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung aus Sierksdorf verbindlich an, einen Ferienmietvertrag über die vorgesehene Ferienunterkunft abzuschließen. Ihre Anmeldung kann sowohl mündlich (persönlich oder telefonisch) als auch schriftlich (Brief, Fax, Email, Internet) erfolgen.

**Der Ferienmietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung und dem Eingang gegebenenfalls von Ihnen zu leistenden Anzahlung innerhalb der gesetzten Frist auf unserem Konto zustande.** Geht die Anzahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist ein, behält sich Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung das Recht auf zwischenzeitliche Weitervermietung vor.

Sollte Ihnen unsere Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ihrer Anmeldung vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns. Auch fernmündliche Ferienmietverträge bedürfen der schriftlichen Buchungsbestätigung. Dies gilt nicht, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise aus zeitlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist. In diesem Fall wird auch der fernmündliche Vertrag für beide Seiten verbindlich.

### 3. Preise

Diese Preise entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

#### 3a. Kurtaxe/sonstige Abgaben

Sofern am Ort der gemieteten Ferienunterkunft nach den örtlichen Vorschriften eine Kurtaxe oder eine sonstige Abgabe von den (Ferien-) Gästen zu entrichten ist, ist diese im Mietpreis nicht enthalten und muss von Ihnen vor Ort gesondert bezahlt werden.

### 4. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch uns mitgebracht werden. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch uns oder unsere Mitarbeiter vor Ort verweigert werden.

### 5. Änderungen

Werden auf Ihren Wunsch Änderungen des Ferienmietvertrages (z.B. Mietzeit, Personenzahl etc.) durchgeführt, so wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,00 € pauschal berechnet. Mehrere gleichzeitig gewünschte Änderungen lösen diesen Betrag nur einmal aus. Im übrigen sind Änderungen der Buchung nur bei schriftlicher Bestätigung durch Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung wirksam und verbindlich.

### 6. Zahlung

Bei Erhalt des Ferienmietvertrages, der zugleich Rechnung ist, werden 25 % des Gesamtmietpreises, mindestens jedoch 50,00 € als Anzahlung fällig. Der Restmietpreis muss bis spätestens 6 Wochen vor Mietbeginn auf dem Konto der Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung in Sierksdorf, eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb der 6-Wochen-Frist wird der Gesamtmietpreis sofort fällig.

### 7. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Grund zu Reklamationen besteht. Diese müssen unverzüglich Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung zugeleitet werden. Sollte es uns im Falle einer berechtigten Reklamation nicht möglich sein, das Problem in angemessener Frist zu beheben, können Sie Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Ferienmietvertrages gegen den Eigentümer geltend machen. Dies muss schriftlich, gerichtet an Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung, geschehen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Für die Verjährung aller Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Ferienmietvertrages durch den Vermieter wird eine Frist von 1 Jahr vereinbart. Diese Frist beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Mietendes.

### 8. Ersatzmieter

Kann der Mieter aus zwingenden Gründen die angemietete Ferienwohnung nicht selbst wie vorgesehen nutzen, so steht ihm bis zum vertraglichen Mietbeginn das Recht zu, einen Ersatzmieter zu stellen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Absicht spätestens am Tage vor dem Mietbeginn Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung unter genauer Angabe des Ersatzmieters (Name, Anschrift, Telefon, Personenzahl) mitgeteilt wird. Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung kann dem Wechsel des Mieters widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in der Person des Ersatzmieters liegen und/oder wenn gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Die durch den Mieter zur Verfügung gestellte Anzahlung gilt für den Ersatzmieter als gezahlt, es sei denn, der Ersatzmieter stellt vor Bezug eine Anzahlung in entsprechender Höhe zur Verfügung.

### 9. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Mietbeginn vom Ferienmietvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird sich Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung bemühen, die Ferienunterkunft anderweitig zu vermieten. Gelingt dies jedoch nicht, haben Sie eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsgebühren) gemäß nachfolgender Aufstellung zu entrichten:

## 9.1. Rücktrittsgebühren

bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung, wenn sich mehr als 55 Tage vor dem Mietbeginn befinden: kostenlos  
bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % der Gesamtmiete, mindestens 30,00 €  
ab 44 Tage vor Mietbeginn 50 % der Gesamtmiete  
ab 21 Tage vor Mietbeginn 80 % der Gesamtmiete

Für jeden Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € berechnet, die auf die vorgenannten Sätze angerechnet wird.

## 9.2 Gegenbeweis

Es bleibt Ihnen stets der Nachweis vorbehalten, dass uns und/oder dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 10. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in beiderseitigem Interesse immer schriftlich erfolgen.

## 11. Aufhebung des Reisevertrages

Wird die Erfüllung des Ferienmietvertrages infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht, so werden wir und der Vermieter von der jeweiligen vertraglichen Verpflichtung frei. Schadenersatz oder sonstige Ansprüche stehen Ihnen in diesem Fall nicht zu.

## 12. Datenweitergabe

Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung ist berechtigt alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt geworden sind, an den Eigentümer weiterzuleiten. Der Mieter ist mit der Speicherung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Vermietungsvertrages einverstanden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist an uns ein schriftlicher Widerspruch zu erklären. Sollte ein schriftlicher Widerspruch erfolgen, behält sich Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung im Namen des Vermieters das Recht vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

## 13. Baulärm/Baustelle

Sollte es sich unvorhergesehen ergeben, dass während der Mietzeit innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Ferienunterkunft, zu Beeinträchtigungen durch Baustellen oder Baulärm kommen, wird der Mieter davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung, ist gehalten, Störungen für den Mieter soweit irgend möglich zu verhindern. Gelingt dies allerdings nicht oder nicht vollständig, so stehen dem Mieter Schadenersatzansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und bei Verletzungen von Körper und Gesundheit von Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung zu.

## 14. Ausfall von Freizeitanlagen

Der Ausfall einzelner Freizeitanlagen (z.B. Schwimmbad, Spielzimmer etc.) berechtigt nicht zur Rückforderung bzw. Teilrückforderung der Miete, es sei denn, der Ausfall ist von Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung oder dem vermietenden Eigentümer zu vertreten. Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung ist gehalten, sich zu bemühen, den Ausfall unverzüglich zu beseitigen.

## 15. Allgemeine Verpflichtungen

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die in der jeweiligen Ferienunterkunft geltende Hausordnung zu halten. Die Hausordnung ist in der Regel ausgehängt, in der Ferienunterkunftsmappe oder aber in unserem Büro im Bergweg 9, 23730 Sierksdorf einzusehen.

Nachhaltiges schuldhaftes Übertreten der Hausordnung berechtigt Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen und einen sofortigen Verweis aus der Ferienunterkunft auszusprechen. Ansprüche auf Mieterstattung, Schadenersatz oder sonstige Zahlungen stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu.

## 16. Auszug aus der Hausordnung

Die Endreinigung wird ausschließlich durch von Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung beauftragte Reinigungsunternehmen ausgeführt. Es wird erwartet, dass der Mieter zum Mietende die Bettwäsche abzieht, die Decken faltet, Mülleimer leert und den Müll an der dafür vorgesehenen Stelle entsorgt sowie Geschirr, Besteck, Töpfe, Herd, Kühlschrank und Bad sauber zurücklässt. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, während der Mietzeit etwa entstehende Mängel oder Schäden sofort Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung zu melden. Für entstandene Schäden haftet der Mieter.

## 17. Sicherheitsleistung

Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung ist berechtigt, vom Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 150,00 € zu verlangen. Die Sicherheit ist bei Anreise im Büro in bar zu hinterlegen und wird bei der Abreise zurückbezahlt, soweit keine vom Mieter zu verantwortenden Schäden am Mietobjekt oder sonstige Forderungen durch Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung, bzw. des vertretenden Eigentümers vorliegen. Bei Vorliegen solcher Schäden oder Bestehen von Forderungen ist Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung zur Aufrechnung mit der Sicherheitsleistung berechtigt. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung bei Mietende gilt grundsätzlich nicht als Verzicht auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen seitens des Eigentümers oder Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung, sofern sich nachträglich noch vom Mieter zu verantwortende Schäden am Mietobjekt herausstellen.

## 18. Druckfehler

Offensichtliche Schreib- und/oder Druckfehler in diesem Vertrag oder den allgemeinen Vertragsbedingungen verpflichten die Vertragspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Verbindlich ist insoweit allein die Buchungsbestätigung von Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung.

Dobbertin Immobilien und Ferienvermietung  
Inhaber Torsten Dobbertin  
Bergweg 9  
23730 Sierksdorf

Stand Dezember 2009